

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 163/2021

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Einhbringung der Empfehlungen des Landesjugendamtes zum §8a Prozessqualität		
Datum 04.08.21	Geschäftszeichen 4/51-1.02DA	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) EmpfGelingensfaktorenSchutzauftrag 84S
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4 - Jugend, Schule & Soziales		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	26.08.2021	zur Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Empfehlungen des Landesjugendamtes zur Kenntnis und berät in seiner nächsten Sitzung über die Umsetzungsmöglichkeiten.

Sachverhalt:

Das Jugendamt Schwelm arbeitet im Bereich des § 8a SGB VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ seit 2009 nach den Empfehlungen des Landesjugendamtes und hat diese in der Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und im Ablauf mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln umgesetzt. Der Arbeitsbereich und die Aufgaben entwickeln sich permanent weiter. Die Rahmen-Bedingungen verändern sich und das Landesjugendamt hat darauf reagiert.

Die Empfehlungen wurden angepasst und verändert. Dabei hat eine Kommission aus Praxis-Mitarbeitern gemeinsam mit dem LWL und dem LVR eine neue Praxisanleitung erstellt, die sich in einigen Punkten von der bisherigen Vorgehensweise unterscheidet und ein hohes Maß an Ergebnissicherheit gewährleisten soll.

Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass Prozessabläufe immer verbesserungsfähig sind. Die aktuellen Empfehlungen des Landes werden hiermit vorgelegt. Die Auswirkungen auf Prozess- und Strukturqualität sind teilweise erheblich. Daher soll dem JHA Gelegenheit gegeben werden, sich mit den Empfehlungen vertraut zu machen, bevor eine Entscheidung darüber herbeigeführt wird.

In der nächsten Sitzung des JHA soll die Empfehlung diskutiert und Vorschläge zur Umsetzung erörtert werden.

Der Bürgermeister
in Vertretung
gez. Schweinsberg